

Mobilfunk: Wer ist der Herr im Haus?

Attendorn — O2: Streit um Standorte

ATTENDORN. (gus)

Die Stadt Attendorn und der Mobilfunkbetreiber O2 streiten auf einen Rechtsstreit zu, der vermutlich bundesweit Beachtung finden wird. Denn im Kern geht es um die Frage, ob eine Stadt die Möglichkeit hat, bei der Wahl von Antennen-Standorten mitzureden.

Anlass ist der Versuch von O2, auf dem Dach des Hochhauses in der Stettiner Straße zwei weitere Sendeanlagen (eine GSM- und eine UMTS-Antenne) zu errichten. Die Stadt hat das mit einer Veränderungssperre zunächst untersagt, dagegen läuft ein Widerspruchsverfahren von O2. Es ist absehbar, dass dieser Streit gerichtlich entschieden wird.

Wie berichtet, hat Attendorn ein eigenes Mobilfunkkonzept entwickelt, das die Strahlenbelastung für Bürger möglichst gering halten soll. Es bietet den Netzbetreibern sogar finanzielle Beteiligungen für eine Realisierung konzeptkonformer Standorte an.

Dieses stößt bei Vodafone und Co. allerdings auf keine Gegenliebe, und vor allem O2 steuert einen scharfen Konfrontationskurs. Antennenstandorte werden ausschließlich nach eigenen - technisch-wirtschaftlichen - Bedürfnissen ausgesucht.

Wie andere Netzfunkbetreiber auch, beruft sich O2 bei seinem hemdsärmeligen Vorgehen auf den staatlichen Grundversorgungsauftrag, der durch Artikel 87 des Grundgesetzes gedeckt sei. Der fordert, dass der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen ggfs. auch durch private Anbieter zu gewährleisten hat“.

Ob die Berufung aufs Grundgesetz gerechtfertigt ist, bezweifelt die Stadt Attendorn. Nach Aussage von

Wolfgang Hilleke fordert das die Einzelheiten regelnde Telekommunikationsgesetz eine flächendeckende Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten (Festnetz, Telefonverzeichnis, Auskunft, Münz- und Kartentelefone), der digitale Mobilfunk bleibt aber außen vor.

Und selbst wenn man das mobile Telefonieren heute mit in die Grundversorgung einbeziehe, so Hilleke, sei das durch die existierenden GSM-Netze erfüllt. UMTS gehört nach Ansicht der Stadt Attendorn nicht dazu. Hier komme vielmehr das wirtschaftliche Interesse der Betreiber ins Spiel, die so gewaltige Netzkapazitäten aufgebaut hätten, dass sie, wie zum Beispiel Vodafone, Kunden davon zu überzeugen versuchten, auf das Festnetz völlig zu verzichten (Inhouse- und Indoor-Versorgung).

Dass sich die Betreiber mit ihrer Ansicht, es gebe einen durch das Grundgesetz abgesicherten Versorgungsauftrag, auf dünnem Eis befinden, belegt ein Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 18. März 2003, das dem ausdrücklich widerspricht.

Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Betreibern, wird Attendorn kaum mit Strahlungswerten argumentieren. Alle, die das versucht haben, sind vor Gericht gescheitert. Anders sieht es vermutlich aus, wenn mit städtebaulichen Aspekten argumentiert wird. Eine Stadt muss sich gegen einen ungewünschten Antennenwald wehren dürfen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Wohnungen, die sich in unmittelbarer Nähe von Antennenanlagen befinden, mittlerweile nicht oder nur schwer zu vermieten sind. An dieser Stelle ist dann auch über den Schutz des Eigentums zu befinden.

Der Attendorner Stadtrat wird das Thema in seiner Sitzung am kommenden Mittwoch, 6. September, Beginn 17 Uhr, beraten.